



Dem Antrag auf eine Buchmachererlaubnis sind folgende Nachweise beizufügen:

Vermitteln von Pferdewetten, sofern dies beantragt wird:

- Ggf. Kopie des Vertrages zwischen Antragsteller/in und dessen/deren technischen Vertragspartner, über den die Pferdewetten an die Veranstalter (andere Buchmacher und Rennvereine) vermittelt werden.
- Nachweis über die Teilnahme am übergreifenden **Sperrsystem, wenn Festquotenwetten** angeboten werden sollen. Sicherstellung, dass Ausweiskontrollen stattfinden und ein Abgleich mit der Sperrdatei stattfindet (§ 27 Abs. 3 GlüStV i. V. m. §§ 8 Abs. 6 und 21 Abs. 5 GlüStV).

Veranstalten von Pferdewetten, sofern dies beantragt wird:

- Bitte teilen Sie mit, was genau veranstaltet wird (v. a. Wettarten, Wettprogramm und ggf. Limits).
- Bitte teilen Sie ggf. mit, welche Firma welche Aufgaben wahrnimmt, wer ist Veranstalter bzw. Vermittler?
- Nachweis über die Teilnahme am übergreifenden **Sperrsystem, wenn Festquotenwetten** angeboten werden sollen. Sicherstellung, dass Ausweiskontrollen und ein Abgleich mit der Sperrdatei stattfindet (§ 27 Abs. 3 GlüStV i. V. m. §§ 8 Abs. 6 und 21 Abs. 5 GlüStV).

Weitere Nachweise:

- Nachweis über ein **Betriebskapital (mind. 25.000 €)** in Form eines aktuellen Kontoauszuges oder einer Bankauskunft.
- Sicherheitsleistung in Höhe von 10.500 €** in Form einer Bankbürgschaft oder eines Sparbuches mit Sperrvermerk zu meinen Gunsten. Die Sicherheitsleistungen können aus begründetem Anlass noch erhöht werden. Die Sicherheitsleistung **ist vor der** Buchmachererlaubnis zu erbringen.
- Handelsregisterauszug bei juristischen Personen wie z. B. GmbH.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Betriebsfinanzamtes bzw. Wohnsitzfinanzamtes, wenn bisher kein Gewerbe ausgeübt wurde, einschließlich Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerrückstände bestehen. (Bescheinigung in Steuersachen)

- Bescheinigung vom Finanzamt, dass keine Steuerschulden bestehen für den Geschäftsführer
- Bescheinigung, dass keine Eintragung im Schuldnerregister besteht für den Antragsteller (natürliche oder juristische Person) und ggf. den Geschäftsführer (Auszug des Amtsgerichtes und Auskunft aus dem Vollstreckungsportal)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO für den Antragsteller (natürliche oder juristische Person) bei juristischen Personen auch für den oder die Vertreter(in/innen)- Originale oder beglaubigte Kopien-.
- Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei Behörden (aktuell, nicht älter als drei Monate) für den Antragsteller, bei juristischen Personen für den/die gesetzlichen Vertreter(in/innen)
- Zwei Passbilder für den Antragsteller oder den oder die gesetzlichen Vertreter
- Miet- oder Pachtverträge mit Lageplan der Örtlichkeit/en
- Baugenehmigung oder Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens der Bauaufsichtsbehörde
- Gewerbeanmeldung, sofern bereits vorhanden für den Antragsteller
- Gewerbeanmeldung, sofern bereits vorhanden für die Örtlichkeit
- Nachweis über die buchmacherspezifische Qualifikation durch Nachweis der Sachkunde durch mindestens 2 Jahre Tätigkeit als Buchmachergehilfe bzw. Ablegung der Prüfung beim Buchmacherverband. (Ansprechpartner: Deutscher Buchmacherverband Essen e. V., Moorenstr. 23, 45131 Essen) durch den Antragsteller oder eines gesetzlichen Vertreters.

Für Pferdewetten gelten die §§ 5-7 GlüStV:

- Legen Sie ein Sozialkonzept vor, welches den Zweck hat Glücksspielsucht zu vermeiden. (§ 6 GlüStV und Anhang zum GlüStV beachten).
- Auflistung der spielrelevanten Informationen (auch die Aufklärung über Suchtrisiken) und Angabe darüber, wo diese ausgelegt werden. (§ 7 GlüStV) Diese Aufklärung für Behörden und Spieler muss leicht zugänglich sein.
- Übersenden Sie die AGB über das Veranstalten und/oder Vermitteln der Pferdewetten.
- Darlegung, wie das Teilnahmeverbot Minderjähriger (§ 27 Abs. 1 Satz 3 i. V. m § 4 Abs. 3 Sätze 2 und 3) sichergestellt wird.

Für Buchmachergehilfen, sofern beantragt:

- Führungszeugnis (aktuell, nicht älter als drei Monate) und je 2 Passbilder.
- Die Höhe der Sicherheitsleistung für die Buchmachergehilfen wird Ihnen mitgeteilt, wenn die Anzahl der Buchmachergehilfen Ihrerseits mitgeteilt wurde. Auch diese Sicherheitsleistung ist in Form einer Bankbürgschaft oder eines Sparbuches mit Sperrvermerk/Verpfändungsnachweis zu meinen Gunsten zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung ist vor der Buchmachergehilfenerlaubnis zu erbringen.